

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Schramm +49 202 563 2485 sandra.schramm@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.01.2021
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0090/21</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.02.2021</b>	<b>Ausschuss für Schule und Bildung</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>23.02.2021</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>DigitalPakt</b> <b>- Bericht der Verwaltung zum DigitalPakt und zu den Sofortausstattungsprogrammen</b>		

### Grund der Vorlage

Bericht zum DigitalPakt.

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Bildung sowie der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW nehmen den Bericht der Verwaltung entgegen.

**Einverständnisse**  
entfällt

**Unterschrift**  
Dr. Stefan Kühn

### Anlass der Vorlage

Angestoßen durch die Bundesinitiative zum DigitalPakt wurden die Schulträger mit der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“ ermächtigt, eine Förderung zum DigitalPakt zu beantragen. Die dem Erlass zugrundeliegende Mittelverteilung ermöglicht es dem Schulträger, insgesamt 21.350.200 € zusätzlich in die digitale Ausstattung der Schulen zu investieren.

Den parlamentarischen Gremien soll über die Umsetzung in Wuppertal berichtet werden.

## **1. DigitalPakt**

### **1.1 Ausgangssituation**

Ziel des Förderprogramms DigitalPakt ist es, an den bisherigen Programmen anzuknüpfen und die Digitalisierung und die damit verbundene Ausstattung an den Schulen weiter auszubauen. Förderfähig sind die Bereiche Infrastruktur, digitale Ausstattung und Breitbandausbau. Darüber hinaus können auch regionale Projekte im Rahmen des Digital Paktes beantragt werden.

Die Stadt Wuppertal hat mit der frühzeitigen Entscheidung, Fördermittel aus Gute Schule für den Glasfaserausbau einzusetzen, die wesentliche Voraussetzung für eine digitale Infrastruktur an den Schulen geschaffen. Dieses Projekt wird voraussichtlich zum Ende des ersten Quartals 2021 vollständig umgesetzt sein. Die Schulen in Wuppertal verfügen dann flächendeckend über 1 Gigabit Glasfaserleitungen.

Eine Glasfaseranbindung bis zum Gebäude ist allein nicht ausreichend. Das Gebäude selbst muss außerdem eine dazu passende Gebäudeverkabelung aufweisen. Auch in diesen Bereichen sind erhebliche Mittel aus Gute Schule sowie eigene Finanzmittel des Schulträgers aus der Bildungspauschale eingeplant und Umsetzungen in den Schulen projektiert. Einige Projekte konnten bereits abgeschlossen werden. Ziel ist es, neben der standardmäßigen Neuverkabelung bei Baumaßnahmen und Sanierungen auch Bestandsgebäude entsprechend herzurichten.

In Ergänzung zu einer strukturierten Gebäudeverkabelung wurde der flächendeckende WLAN Ausbau parallel projektiert und umgesetzt. Alle Schulen in Wuppertal verfügen über WLAN. Lediglich wenige Nebengebäude oder einige wenige abgängige Gebäude weisen durch die fehlende strukturierte Gebäudeverkabelung derzeit noch eine Unterversorgung aus. Mit Abschluss der bereits geplanten und projektierten Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung (Sanierungen und Neubauten bzw. Schulumzüge) wird sich diese aktuelle Herausforderung mittelfristig lösen.

Die Stadt Wuppertal hat vor dem Hintergrund der beschriebenen strukturellen Maßnahmen bereits alle Basisvoraussetzungen für den DigitalPakt geschaffen. Die Fördersumme wird daher fast vollständig in die digitale Ausstattung der Schulen fließen.

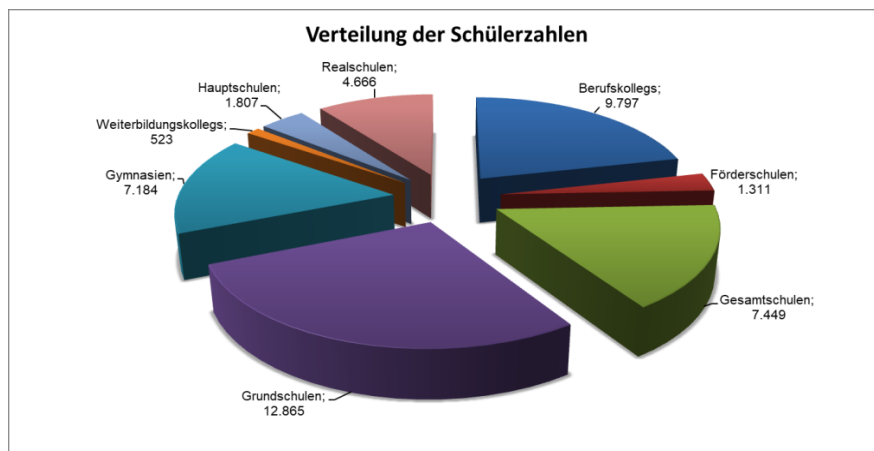
### **1.2 Vorbereitung und Planung**

Bei den Planungen zum DigitalPakt war dem Schulträger besonders wichtig, dass den individuellen Bedarfen und Wünschen an die Geräte und Ausstattung jeder Schule Rechnung getragen werden soll. Die Medienkonzepte der Schulen sollten den individuellen Rahmen definieren. Eine einheitliche Ausstattung ohne Beteiligung der Schulen kam somit für die Stadt Wuppertal nicht in Frage.

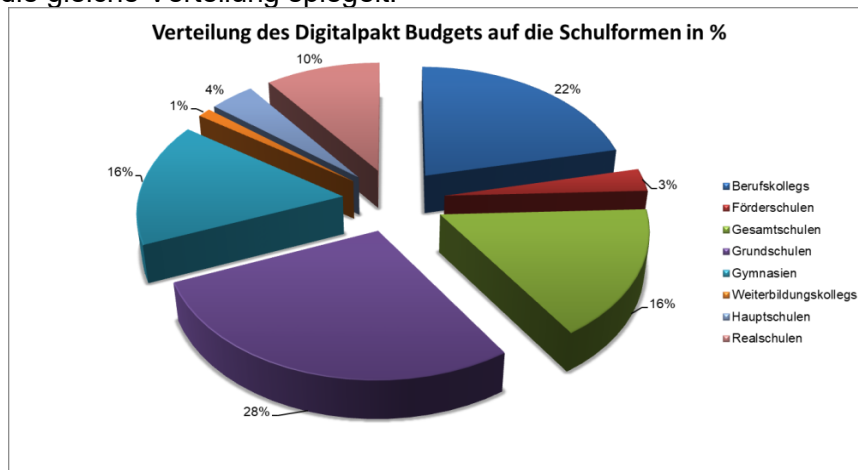
Neben dem großen Finanzvolumen und einer umfangreichen Budgetplanung selbst, stellte somit die persönliche Abstimmung mit 95 Schulen eine besondere Herausforderung dar. Der Projektstart erfolgte daher unter Moderation eines externen Beraters (Herrn Richter von Dr.

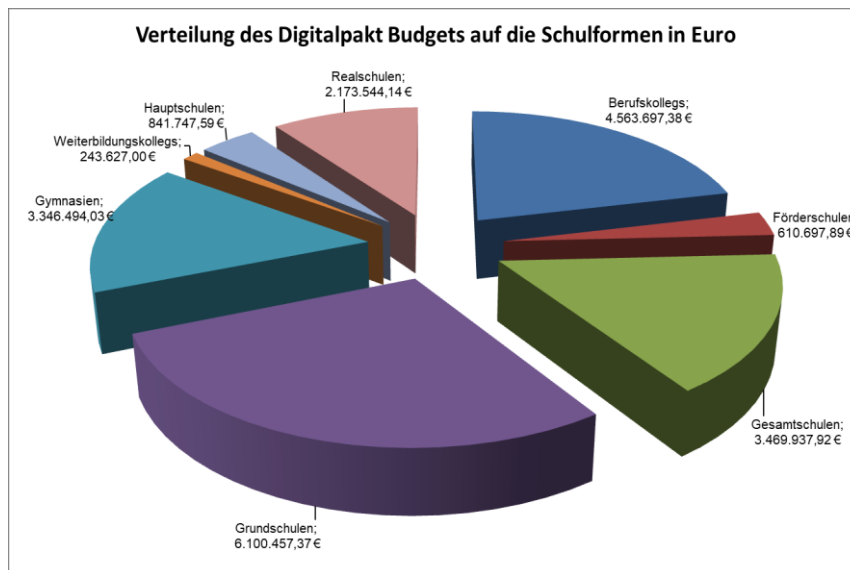
Garbe, Lexis und van Berlepsch) am 10.02.2020 mit einer großen Auftaktveranstaltung. Alle Schulen wurden eingeladen und der Projektinhalt, der rechtliche Rahmen sowie der zeitliche Ablauf ausführlich dargestellt. Im weiteren Verlauf hatten die Schulen dann die Aufgabe, eine Ausstattungsplanung basierend auf den jeweiligen Medienkonzepten bis zu den Sommerferien zu erstellen. Seitens des Schulträgers wurde ein Planungstool bereitgestellt, das bereits kalkulierte Gerätepreise auswies und somit die Budgetplanungen für die Schulen erleichterte.

Das Gesamtbudget setzt sich zusammen aus einer 90 % Landesförderung (19.215.180 €) sowie einer 10 % Zuschussfinanzierung aus eigenen Mitteln der Schulträger (2.135.020 €) und hat ein Gesamtvolumen von 21.350.200 €. Auf Basis der amtlichen Schulstatistik des Schuljahres 2019/2020 wurde durch den Schulträger die Mittelverteilung vorgenommen und den Schulen das individuelle Budget mitgeteilt. Mit Blick auf noch anstehende, schulübergreifende Projekte wurden zunächst nur 90 % der errechneten Budgets freigegeben.



Die Budgets wurden somit in einem gleichen Verhältnis auf die Schulformen verteilt, so dass sich auch hier die gleiche Verteilung spiegelt:





Mit jeder Schule wurde ein individuelles Gespräch auf Basis ihrer Vorüberlegungen in der Zeit von Ende August bis Anfang Oktober seitens des Medienzentrums geführt. Viele Fragen insbesondere auf das Zusammenspiel von Endgeräten und Präsentationslösungen wurden aufgegriffen und geklärt. Auch konnten sehr viele Individualwünsche im Bereich MINT und Naturwissenschaften eingebracht und berücksichtigt werden. Mit Blick auf die Umsetzungszeiten dieses Förderprojektes wurde auch der aktuelle Bestand an jeder Schule im Gespräch beleuchtet und absehbare Ersatzbeschaffungen eingeplant. Bei den weiterführenden Schulen wurden die jeweils 1,5 – 2 stündigen Gespräche ebenfalls durch das Büro Dr. Garbe, Lexis und van Berlepsch begleitet.

Im Ergebnis ist zusammenfassend hervorzuheben, dass in jeder Schule nach Umsetzung des DigitalPakts in jedem Klassenraum – größtenteils auch Fachraum - eine festinstallierte Präsentationslösung umgesetzt werden konnte. Auch konnte ausreichend Ladeinfrastruktur bedacht und Desktop PC's mit neuen Monitoren eingeplant werden.

### 1.3 Antragstellung

Die zum Abschluss jeden Gespräches vereinbarte Ausstattungsplanung aller 95 Schulen wurde in eine Gesamtplanung überführt und auf dieser Basis Mitte Oktober die Anträge zum DigitalPakt bei der Bezirksregierung gestellt.

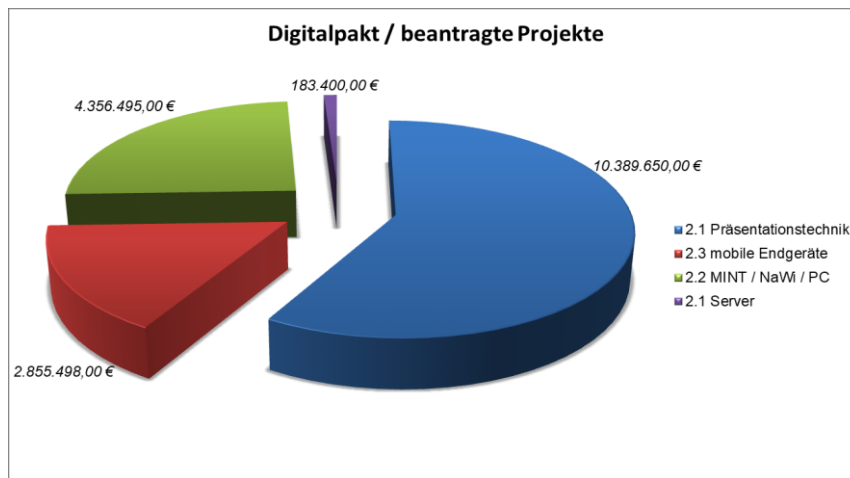
Der DigitalPakt ermöglicht verschiedene Fördersäulen, welche separat zu beantragen sind. Für die Stadt Wuppertal waren nach dieser Vorgabe somit insgesamt drei Anträge zu stellen, getrennt nach den Fördersäulen 2.1, 2.2 und 2.3.

Bei der Fördersäule 2.2 war darüber hinaus ein Kostendeckel je allgemeinbildender Schule von 25.000 € für mobile Endgeräte zu beachten, was die zu beschaffende maximale Stückzahl pro Schule von Laptops und Tablets sehr begrenzte.

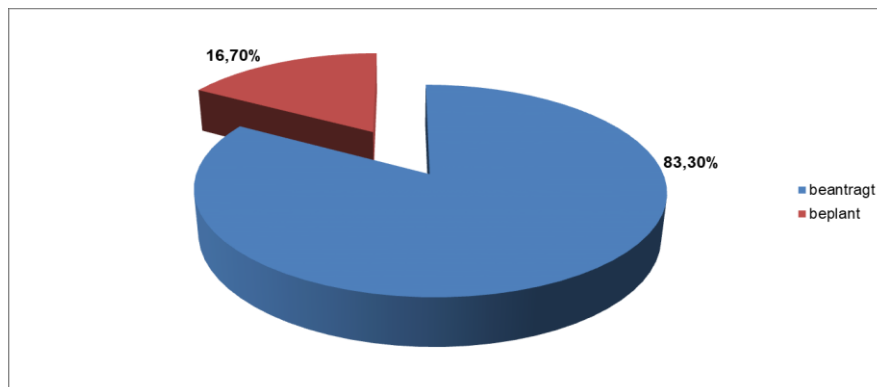
Zwei der drei Förderbescheide sind im Dezember noch eingegangen, der dritte wird im Laufe des Januars erwartet. Erst nach Vorlage der Bescheide kann gemäß der Förderrichtlinie in diesem Förderprogramm mit den Beschaffungen begonnen werden, so dass diese im Januar nun mit der Einleitung der nötigen Vergabeverfahren starten. Ferner muss der Schulträger für die komplette Maßnahme in Vorleistung gehen. Ein Mittelabruf ist erst im Zuge des Verwendungsnachweises nach Rechnungslegung möglich.

Für die Fördersäule 2.1 wurde Mitte Dezember in einem Eilverfahren noch ein zusätzlicher Antrag für die Neuanschaffung von leistungsstarken Servern gestellt und umgehend seitens der Bezirksregierung mit der Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns bewilligt. Diese Geräte konnten somit sofort bestellt werden.

In der nachfolgenden Grafik wird dargestellt, welche Projektsummen bereits beantragt und beplant sind. Hinter den Oberbegriffen verbergen sich eine Vielzahl an verschiedenen Geräten und Zubehörteilen.



Ein sehr großer Anteil der für die Stadt Wuppertal bereitgestellten Mittel konnte somit bereits mit entsprechenden Anträgen gebunden werden. Die auf den ersten Blick noch ungenutzten Mittel sind jedoch bereits beplant. Für diese Projekte bedarf es aktuell aber noch einiger Detailabstimmungen und Vorplanungen, denn bei der Antragstellung ist ein konkreter Investitionsplan vorzulegen.



Diese Projekte werden spätestens im zweiten Halbjahr 2021 per Antrag eingebracht, denn Ziel ist eine hundertprozentige Beantragung der bis Ende 2021 gebundenen Mittel.

### 1.4 Ausblick

Die Umsetzung des Förderpakets definiert sich nicht alleine durch die zeitnahe Planung und Auslösung der Beschaffung selbst. Eine wesentliche Bedeutung kommt der Marktsituation und somit den zeitlichen Erfordernissen von Vergabeverfahren, Hersteller-, Montage- und Lieferzeiten zu. Diese sind durch den Schulträger final nicht steuerbar. Engpässe, Verzugszeiten oder Lieferaussetzungen werden die zeitliche Zulieferung in den Schulen erheblich beeinflussen. Auch notwendige Vergabeverfahren im Vorfeld führen zu längeren Zeitfenstern.

Im Bereich der Präsentationslösungen – als Beispiel seien die rd.1.230 Aktive Boards genannt – werden zusätzlich noch Durchführungszeiten der Montagefirmen einzuplanen sein. Im Zuge der Schulentwicklungsplanung und der damit verbunden laufenden Sanierungen und Neubauten hängt die Ausstattung mit digitalen Geräten auch von den

jeweiligen Bauzeiten ab. Das gesamte Projekt wird sich über eine Umsetzungszeit analog der Förderrichtlinie bis 2024 somit erstrecken, die größten Maßnahmen jedoch eine Umsetzung in 2021/2022 zur Zielsetzung haben.

## **2. Sofortausstattungsprogramm Schülerinnen und Schüler**

Mit der „Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen“ hat das Land NRW den DigitalPakt weiter entwickelt und die Erfahrungen aus dem ersten Lockdown und damit einhergehenden Schwierigkeiten der Versorgung mit digitalen Endgeräten bei den Schülerinnen und Schülern konsequent in den Blick genommen.

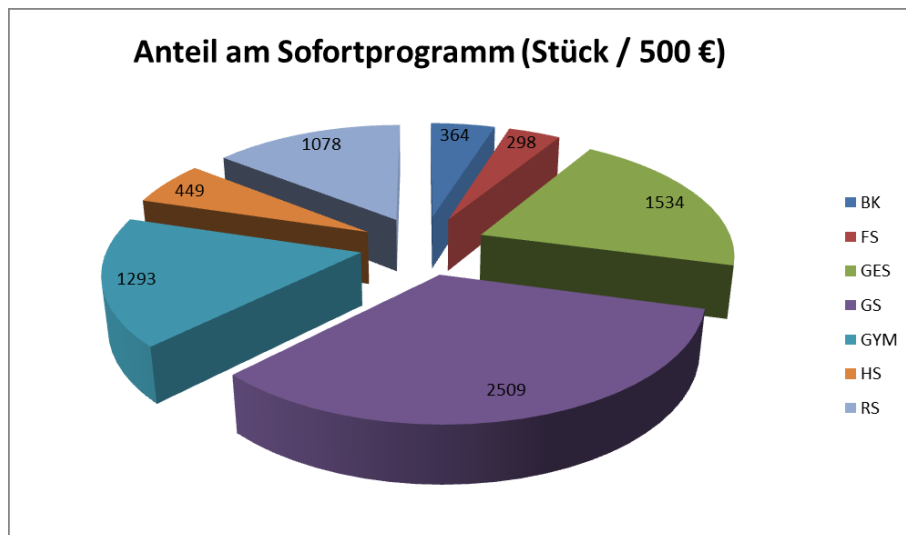
Es wurde deutlich, dass insbesondere in den einkommensschwachen Familien oft keine ausreichende bis hin zu gar keiner Ausstattung vorliegt, um eine Teilnahme des Kindes oder der Kinder, an einem digitalen Unterricht zu ermöglichen. Ausgehend von der sich abzeichnenden Lage und zeitlichen Dimension der Pandemie, bestand hier dringender Handlungsbedarf. Denn die Chancen auf Bildung und die Erreichung von Schulabschlüssen sollen nicht davon bestimmt sein, ob ein Endgerät verfügbar ist oder nicht. Dieses Missverhältnis auszugleichen ist Zielsetzung der Förderung.

Problematisch ist die zeitliche Umsetzung dieses Förderpaketes. Denn der begründende Erlass ist erst am 21.07.2020 in Kraft getreten. Vorgegeben seitens des Fördergebers ist darüber hinaus, dass nur bedürftige Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen sind, jedes einzelne Gerät nicht mehr als 500 € incl. des Zubehörs und des Betriebssystems kosten darf, die Geräte schulgebunden sowie vom Schulträger administriert sind, und somit nur verliehen werden dürfen.

Für die Stadt Wuppertal ist ein Abruf von insgesamt 3.385.994,82 € möglich, welcher mit einem Eigenanteil von 10 % (376.221,65 €) zusätzlich co-finanziert werden muss. Insgesamt können somit 3.762.216,47 € zusätzlich zum DigitalPakt in digitale Endgeräte investiert werden. Unter Anwendung des vorgegebenen Kostendeckels können somit insgesamt 7.524 Geräte beschafft werden.

Diese Mengen geben die aktuellen Rahmenverträge der KDN bezogen auf alle Mitglieder nicht mehr her, so dass hier neue Vergabeverfahren einzuleiten waren, welche aufgrund des Volumens zu EU-weiten Vergaben führen und somit entsprechende Vorbereitungs- und Durchführungszeiten beanspruchen. Für eine bedarfsgerechte Ausstattung waren die Schulen darüber hinaus zu beteiligen, da grundsätzlich verschiedene Geräte als mobile Endgeräte in Frage kommen. Die Präferenz des Gerätes wurde daher in den Gesprächen zum DigitalPakt mit jeder einzelnen Schule zusätzlich erörtert. Denn wenn diese Geräte nicht verliehen sind, sind sie wie jedes andere Gerät in Schule zu verwenden, so dass diese Geräte in die Gesamtplanung der Schule passen müssen.

Für eine bedarfsgerechte Mengenverteilung auf die einzelnen Schulen wurde in Anlehnung an die Förderrichtlinie der Bedürftigkeit dahingehend Rechnung getragen, dass die Schülerzahlen der amtlichen Schulstatistik mit den Bewertungen der QUALIS der einzelnen Schulstandorte hochgerechnet wurden. Da diese Bewertungen der QUALIS dem Sozialindex der Schule Rechnung tragen, konnte so eine zielgruppengerechte Mengenverteilung ermittelt werden. Eine Schule mit einem Faktor 1 erhält somit im Verhältnis deutlich weniger Geräte, als eine Schule mit einem Faktor 5. Die Verteilung auf die Schulformen zeigt somit ein deutlich anderes Verhältnis, als vergleichsweise im DigitalPakt.



Der Antrag für dieses Sofortausstattungsprogramm wurde in voller Höhe unmittelbar nach Abschluss der Gespräche mit den Schulen im Oktober bei der Bezirksregierung gestellt und die ersten Beschaffungen in Abhängigkeit der Verfügbarkeit von Verträgen parallel ausgelöst. Der Bewilligungsbescheid liegt seit Mitte Dezember der Stadtverwaltung vor.

Die ersten 2.000 Geräte sind teilweise bereits geliefert bzw. befinden sich noch in Auslieferung. Weitere 1.800 Geräte sind bestellt und im Zulauf. Für die weiteren noch fehlenden Geräte fehlt es aktuell an einem entsprechenden Rahmenvertrag, welcher für Ende Februar erwartet wird.

Kosten für Software-Lizenzen und Apps können aus diesem Förderpaket nicht finanziert werden, und sind daher weiter aus dem allgemeinen Schulbudget abzudecken.

Zielsetzung ist eine vollständige Umsetzung gemäß der Förderrichtlinie bis zum 31.07.2021.

In Ergänzung zum bereits vorhandenen Bestand und den noch ausstehenden Beschaffungen aus dem DigitalPakt verfügen die Schulen in Wuppertal dann über eine ausreichende Anzahl an mobilen schulgebundenen Geräten, welche im Bedarfsfall auch verliehen werden können. Seitens des Schulträgers wurde den Schulen ein mit dem Rechtsamt abgestimmter Vertrag für eine Ausleihe bereits im August 2020 zur Verfügung gestellt, so dass seitdem alle mobilen Geräte vor Ort an den Schulen grundsätzlich verliehen werden können. Die Organisation und Abwicklung des Verleihs erfolgt ausschließlich vor Ort in den Schulen.

### 3. Sofortausstattungsprogramm Lehrerinnen und Lehrer

Parallel zum Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler wurde seitens des Landes NRW auch ein Sofortausstattungsprogramm für die Anschaffung von Dienstgeräten für Lehrerinnen und Lehrer verabschiedet. Dieses hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 1.808.500 € und wird ausschließlich aus Landesmitteln in der Anschaffung finanziert.

Der Fördermittelgeber hat auch hier einige zu beachtende Rahmenregeln für diese Dienstgeräte vorgegeben. Auch hier ist ein Kostendeckel in Höhe von 500 € incl. Zubehör und Betriebssystem einzuhalten, die Geräte sind durch den Schulträger zu beschaffen und zu administrieren und den Lehrerinnen und Lehrern als unentgeltliche Leihe über die Schule zur Verfügung zu stellen.

Insgesamt können aus diesem Fördertopf 3.617 Geräte im Rahmen dieses Kostendeckels beschafft werden. Eine Ausstattung aller Lehrerinnen und Lehrer an Wuppertaler Schulen kann jedoch nicht erreicht werden, da die Gesamtanzahl von 3.748 Lehrerinnen und Lehrern die maximal mögliche Beschaffungsmenge leicht übersteigt. Es besteht ein Deckungsgrad von rund 97 %.

Die Verteilung der Geräte an die Schulen erfolgt somit in einem einheitlichen prozentualen Verhältnis. Die Geräte sind vor Ort in den Schulen im Sinne der Förderrichtlinie gemeinschaftlich im Sharing-Modell zu nutzen und nicht personalisiert. Eine Beschaffung konnte für diese Geräte noch nicht beauftragt werden, da auch hier die nötigen Rahmenverträge erst für Ende Februar im Zugriff sein werden.

Zielsetzung ist auch hier eine Umsetzung im Rahmen der Vorgaben der Förderrichtlinie bis 31.07.2021.

#### **4. Ausblick und Fazit**

Der DigitalPakt und die weiteren Zusatzprogramme sind zusammengefasst sehr großvolumige Programme. Diese hochskaliert auf alle Schulträger zeigen sehr deutlich auf der einen Seite die Notwendigkeit und Bedeutung, lösen auf der anderen Seite aber auch einen extremen Druck auf die dahinterliegenden Wirtschaftssektoren aus. Bereits jetzt werden erheblich verzögerte Hersteller- und Lieferzeiten sichtbar, welche durch die Schulträger nicht beeinflusst werden können.

Neben offenen Fragen zur Finanzierung von Software-Lizenzen wurde in allen drei Programmen das für die Umsetzung und den IT-Support nötige Personal nicht bedacht im Sinne einer Personalkostenförderung.

Seitens der Bundesregierung wurde speziell zu dieser Themenstellung eine weitere Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt aufgelegt. Bis heute fehlt es hier jedoch an dem Verwaltungsermächtigenden Erlass des Landes. Nach Lesart der Bundesmittelzuweisung ist eine Finanzierung für Supportaufgaben sowohl im First-, als auch im Second-Level Bereich möglich. Somit kann nicht valide davon ausgegangen werden, dass die Kommunalen Träger für Ihren Aufgabenanteil eine Entlastung erfahren werden, oder das Land diese Gelder selbst für den eigenen Anteil am Support nutzt (Entlastung der Lehrkräfte).

Ohne weitergehende Ausführungsbestimmungen seitens des Landes NRW kann aktuell daher nur gelten, dass diese Last der zusätzlichen Personalkosten für den Second-Level-Support alle Schulträger zusätzlich zum ausgewiesenen Eigenanteil von 10% selbst leisten müssen. Der „echte“ Eigenanteil ist konsequenter Weise somit im Ergebnis um die entsprechenden Personalkosten zu erhöhen.

Insgesamt werden nach Umsetzung der drei Programme über 40.000 Geräte in den Schulen sein, welche auch entsprechend technisch mit Support zu betreuen sind.

Für die Beschaffung wurde frühzeitig eine zusätzliche Stelle im Medienzentrum eingerichtet. Der IT-Support wurde im November 2020 organisatorisch dem Stadtbetrieb Informationstechnik und Digitalisierung zugeordnet und dort weitere Stellen eingerichtet, welche teilweise noch zu besetzen sind. Der Stadt Wuppertal entstehen somit durch den Abruf des DigitalPakts auf Dauer nicht unerhebliche, zusätzliche Personalkosten.

Um eine mittelfristige Finanzplanung valide vornehmen zu können, sind darüber hinaus auch die Folgefinanzierungen in den Blick zu nehmen. Denn jedes Gerät in Schule wird zu einem bestimmten Zeitpunkt das Ende seiner Lebensdauer erreicht haben, so dass Ersatzbeschaffungen vorzunehmen sind. Diese Anschlussfinanzierungen treffen die Schulträger erst in 4-8 Jahren (je nach Gerät), aber eine Finanzierung aus den eigenen Haushaltsmitteln in der gleichen Größenordnung wie die Förderprojekte selbst wird wohl für keinen Träger ohne weiteres möglich sein. Hier bedarf es einer weitergehenden Finanzierung durch die Landes- bzw. Bundesregierung, so dass auch die Frage nach einer Anschlussfinanzierung bzw. Reinvestition zunächst einmal offenbleiben muss.

Dem Ausschuss wird weiter über den Stand der Umsetzung berichtet.



**Kosten und Finanzierung**  
entfällt

**Zeitplan**  
entfällt